# 6.11.83 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften Vom 17. Januar 2017

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften vom 26. Juni 2012 (Mitt. TUC 2012, Seite 206) in der Fassung der 1. Änderung vom 10. November 2015 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 17.01.2017 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 20. Februar 2017 wie folgt geändert:

## Abschnitt I

<u>Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach "Zu § 30 Inkrafttreten" eingefügt:</u>

# "Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen und allen vorhergehenden Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2020/2021 durchgeführt.

### Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2020/2021 außer Kraft."

# **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.